

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
Gemeinde Giekau  
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **08.12.2022** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird

### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.305.900 €
in der Ausgabe auf	2.305.900 €

und

### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	698.100 €
in der Ausgabe auf	698.100 €

festgesetzt:

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	150.000 €
davon innere Darlehen .....	€,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,75 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

290 v.H.

290 v.H.

330 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

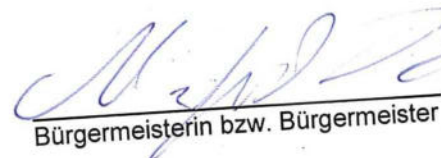
### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... 2023 erteilt.

**Lüttenburg** 22. DEZ. 2022  
Ort, Datum

  
Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister

